

Hygienebedingungen

Spielzeit 2021/2022

Liebe Musikfreunde,

wir möchten größtmögliche Sicherheit für unsere Konzertbesucher*innen gewährleisten, daher gibt es für jede Veranstaltung ein abgestimmtes Hygienekonzept, abhängig von den jeweils geltenden behördlichen Verordnungen.

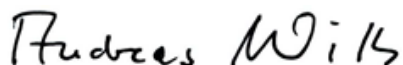
Nach derzeitigem Stand (28. Januar 2022) gelten folgende allgemeine Regelungen bei unseren Konzerten:

- Alle Tickets sind personalisiert und daher nicht übertragbar
- Es gilt die **2G-Plus-Regel**: Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenen-Nachweises sowie zusätzlich eines Schnelltestnachweises. Ein Testnachweis ist nicht notwendig, wenn die 2. Impfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt oder die 3. Impfung bereits erfolgt ist. Als Nachweis ist ein Lichtbildausweis mitzuführen (Identifikationspflicht)!
- Es besteht **FFP2 Maskenpflicht** in allen Veranstaltungsstätten sowie am zugewiesenen Sitzplatz – auch während des gesamten Konzerts
- Bitte desinfizieren Sie beim Betreten des Gebäudes Ihre Hände.
- Bitte kommen Sie frühzeitig, damit es keine Verzögerungen im Ablauf gibt.
- Es gibt keine Pausenbewirtung.
- Der Aufzug zum Strawinsky Saal darf nur einzeln betreten werden.
- Wenn Sie Erkältungssymptome spüren oder Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person hatten und seither noch keine 14 Tage vergangen sind, bitten wir Sie auf den Veranstaltungsbesuch zu verzichten.

Wir freuen uns, Sie in unseren Konzerten begrüßen zu dürfen.

Herzlichst

Ihr



Andreas Wilts, Präsident der Gesellschaft der Musikfreunde